

**HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg**

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

**Änderung der Besonderen Anlagebedingungen
für das Sondervermögen**

„ficon Green Dividends-INVEST“ (ISIN: DE000A2PRZW7)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o. g. Sondervermögen.

Bisher wurde die § 8 Abs. 5 BAB geregelt, dass eine Zwischenausschüttung innerhalb von vier Monaten nach Schluss eines Geschäftshalbjahres erfolgen kann. Künftig ist es möglich, eine Zwischenausschüttung jeweils innerhalb von einem Monat nach Schluss eines Kalenderquartals vorzunehmen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderungen der Anlagebedingungen bereits genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 1. Mai 2020 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend den geänderten § 8 Abs. 5 BAB abgedruckt.

Hamburg, den 23. April 2020

Die Geschäftsleitung

„§ 8 Ausschüttung

[...]

5. Zusätzlich zu der Ausschüttung nach Absatz 4 kann eine Zwischenausschüttung jeweils innerhalb von einem Monat nach Schluss eines Kalenderquartals erfolgen. Die Zwischenausschüttung bezieht sich nur auf die ordentlichen Erträge. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge können bei einer Zwischenausschüttung nicht zur Ausschüttung herangezogen werden. Die Höhe der Ausschüttung liegt im Ermessen der Gesellschaft. Sie ist nicht verpflichtet, die gesamten bis zum Zeitpunkt einer Zwischenausschüttung angesammelten ordentlichen Erträge auszuschütten, sondern sie kann die ordentlichen Erträge auch bis zur nächsten Zwischenausschüttung vortragen.“